

Satzung
zur Erhebung der Gewerbesteuer
(9.5)

Neu-/Erstfassung	Beschlussvorlage:	R 1613-1
	Beschlussfassung im Gemeinderat:	19.12.2023
	Bekanntmachung:	05.01.2024
	Inkrafttreten:	01.01.2024
Verantwortlicher Fachbereich	Stadtkämmerei Tel. 07231/39-2484	

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. m. §§ 2 und 9 Kommunalabgabengesetz in den derzeit gültigen Fassungen und §§ 1 und 16 Gewerbesteuergesetz i. d. F. vom 15. Oktober 2002 hat der Gemeinderat der Stadt Pforzheim am 26.03.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Die Stadt Pforzheim erhebt die Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

(2) Für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag wird der Hebesatz festgesetzt ab 01.01.2024 auf 435 vom Hundert der Steuermessbeträge.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung der Gewerbesteuer vom 26.03.2019 außer Kraft.